

Landtagsabgeordneter Markus Ullram
Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA

22 - 1442

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 12. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stellen wir Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Astrid Eisenkopf** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Der Kurier berichtete am 17. April 2023 online zum Thema „Ein Kurort aus dem finanziellen Gleichgewicht. Das Land hilft Bad Sauerbrunn mit Bedarfszuweisung aus und schickt einen Sanierer.“ Im Artikel wurde aufgedeckt, dass dem Kurort eine Million Euro fehlt. Grund dafür seien laut Bürgermeister und SPÖ-Abgeordnetem Hutter Corona und ein verlorener Rechtsstreit mit einem Bohrunternehmen. Der Budgetbeschluss scheiterte in der Gemeinde Bad Sauerbrunn zweimal. Erst im dritten Anlauf konnte der Haushaltsvoranschlag beschlossen werden. Im Gegenzug für die Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 400.000 Euro schickt das Land als Aufsichtsbehörde einen Wirtschaftsprüfer der BDO, Herrn Dr. Peter Pitz, in die Gemeinde. Sie sind laut Referatseinteilung unter anderem für die Aufsicht über die Gemeinden zuständig.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Ist Ihnen bekannt, dass es eine finanzielle Schieflage in der Gemeinde Bad Sauerbrunn gibt?
 - a. Wenn ja, seit wann haben Sie darüber Kenntnis?
 - b. Wenn ja, wie haben Sie davon erfahren?
 - c. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
2. Wie hat die aufsichtsbehördliche Prüfung der Voranschläge der vergangenen Jahre der Gemeinde Bad Sauerbrunn konkret ausgesehen?
 - a. Hat es dazu Rückfragen bei der Gemeinde gegeben?
 - b. Hat man diese kommentarlos zur Kenntnis genommen?
 - c. Hat es Empfehlungen an die Gemeinde Bad Sauerbrunn gegeben?
3. Wie hat die aufsichtsbehördliche Prüfung der Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre der Gemeinde Sauerbrunn konkret ausgesehen?
 - a. Hat es dazu Rückfragen bei der Gemeinde gegeben?
 - b. Hat man diese kommentarlos zur Kenntnis genommen?
 - c. Hat es Empfehlungen an die Gemeinde Bad Sauerbrunn gegeben?
4. Welche Maßnahmen haben Sie nach Kenntnis der finanziellen Schieflage ergriffen?
5. Hat es in dieser Gesetzgebungsperiode in der Gemeinde Bad Sauerbrunn eine Gebarungsprüfung im Sinne des § 79 Burgenländische Gemeindeordnung gegeben?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, was waren die Ergebnisse der Gebarungsprüfung?
 - c. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden durch die Gemeinde aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffen und der Aufsichtsbehörde mitgeteilt?
 - d. Wenn nein, wann hat die letzte Gebarungsprüfung stattgefunden?
6. Ein Blick in die Gemeindefinanzstatistik zeigt folgendes Bild. 2020 hat die Gemeinde noch eine negative freie Finanzspitze in Höhe von 309.004 Euro, einen Gesamtschuldenstand von 10.636.959 Euro und einen Schuldendienst von 252.798 Euro. 2021 hat die Gemeinde bereits eine negative freie Finanzspitze in Höhe von 871.294 Euro (Verschlechterung um 562.290 Euro), einen Gesamtschuldenstand von 10.860.050 Euro (Verschlechterung um 223.091 Euro) und einen Schuldendienst von 1.062.838 Euro

(Verschlechterung um 810.040 Euro). Haben Sie Kenntnis über diese Veränderungen?

- a. Wenn ja, was haben Sie dagegen unternommen?
7. Stimmt es, dass ein Wirtschaftsprüfer der BDO vom Land als Aufsichtsbehörde in die Gemeinde Bad Sauerbrunn geschickt wird bzw. wurde?
8. Ist die Gemeinde Bad Sauerbrunn aufgrund der finanziellen Situation und mangels Haushaltsvoranschlag 2023 an Sie herangetreten?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, wann waren diese Gespräche?
 - c. Wenn ja, was war der konkrete Inhalt dieser Gespräche?
 - d. Wenn ja, was ist das konkrete Ergebnis dieser Gespräche?
9. Gab es im Vorfeld der Erteilung dieser Auflage zur Beiziehung eines Wirtschaftsprüfers Gespräche mit Vertretern der Gemeinde?
 - a. Wenn ja, mit wem konkret?
 - b. Wenn ja, wann waren diese Gespräche?
 - c. Wenn ja, was war der konkrete Inhalt dieser Gespräche?
 - d. Wenn ja, was ist das konkrete Ergebnis dieser Gespräche?
10. Haben Sie als zuständiges Regierungsmitglied den Auftrag zur Unterstützung in wirtschaftlichen und finanziellen Belangen der Gemeinde Bad Sauerbrunn erteilt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wie wurde das Unternehmen ausgewählt?
 - i. Hat es eine Ausschreibung gegeben?
 1. Wenn ja, wann?
 2. Wenn ja, wo?
 3. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn ja, trägt die Kosten für diese Unterstützung das Land?
 - i. Wenn ja, zu welchem Preis erfolgte die Vergabe?
 - ii. Wenn nein, wer trägt die Kosten?
 - d. Wenn ja, wie wurde der Wirtschaftsprüfer ausgewählt?
 - e. Wenn ja, wie lautet der konkrete Auftrag?
 - f. Wenn ja, wer hat den Wirtschaftsprüfer ausgewählt?
 - g. Wenn ja, wurden die Kosten bereits abgerechnet?

- i. Wenn ja, wann?
- ii. Wenn ja, in welcher Höhe?
- iii. Wenn nein, wann soll abgerechnet werden?

11. Haben Sie als Aufsichtsbehörde dem Wirtschaftsprüfer konkrete Vorgaben für die Unterstützung der Gemeinde Bad Sauerbrunn erteilt?

- a. Wenn ja, wann wurden diese erteilt?
- b. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
- c. Wenn ja, worauf muss der Wirtschaftsprüfer achten?
- d. Wenn nein, wird es Vorgaben seitens des Landes geben?
 - i. Wenn ja, wer wird diese festlegen?
 - ii. Wenn ja, wann werden diese dem Wirtschaftsprüfer mitgeteilt?

12. Welches Ergebnis erwarten Sie sich durch den Einsatz des Wirtschaftsprüfers im konkreten Fall?

- a. Gibt es bereits ein Zwischenergebnis?
 - i. Wenn ja, wie sieht dieses aus?

13. Hat die Gemeinde Bad Sauerbrunn in den Jahren 2022 bzw. 2023 ein Darlehen aufgenommen?

- a. Wenn ja, in welcher Höhe?
- b. Wenn ja, zu welchem Zweck?
- c. Wenn ja, wurde das Darlehen von der Aufsichtsbehörde genehmigt?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, durch wen?
 - iii. Wenn ja, wer hat dieses geprüft?
 - iv. Wenn ja, nach welchen Parametern (Kriterien) erfolgte die Prüfung?
 - v. Wenn nein, warum nicht?

14. Hat die Gemeinde Bad Sauerbrunn zum Zwecke zur Aufrechterhaltung der Liquidität ein Darlehen aufgenommen?

- a. Wenn ja, wann?
- b. Wenn ja, bei welchem Bankinstitut?
- c. Wenn ja, warum?
- d. Wenn ja, wann haben Sie davon Kenntnis erlangt?
- e. Wenn ja, wurde dieses Darlehen aufsichtsbehördlich genehmigt?
 - i. Wenn ja, wann?

- ii. Wenn ja, durch wen?
- iii. Wenn ja, nach welchen Parametern (Kriterien) erfolgte die Prüfung?
- iv. Wenn nein, warum nicht?

15. Ist die Aufnahme eines Darlehens zur Aufrechterhaltung der Liquidität einer Gemeinde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zulässig?

16. Wurde in der bisherigen Legislaturperiode auch in anderen Gemeinden aufgrund ähnlicher angespannter finanzieller Situation und mangels Voranschlagsbeschluss ein Wirtschaftsprüfer zur Unterstützung in wirtschaftlichen und finanziellen Belangen vom Land als Aufsichtsbehörde beauftragt?

- a. Wenn ja, in welchen Gemeinden konkret?
- b. Wenn ja, wann ist dies in den jeweiligen Gemeinden erfolgt?
- c. Wenn ja, hat es dazu Gespräche mit Gemeindevertretern gegeben?
- d. Wenn ja, welcher Wirtschaftsprüfer wurde hier eingesetzt?
- e. Wenn ja, was waren die konkreten Vorgaben für den Wirtschaftsprüfer?
- f. Wenn ja, zu welchen Konditionen wurden die Wirtschaftsprüfer beauftragt?

